

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 42 (1969)

Heft: 2

Artikel: Burggräben des Mittelalters

Autor: Schneider, Hugo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Burggräben des Mittelalters

(Fortsetzung aus Nr. 1/1969)

Wir haben in den letzten Jahren vereinzelt Sondierungen an Meiertürmen vorgenommen. Wenn man die beiden Türme in Bürglen (Kt. Uri) und den Turm in Wolfenschiessen (Kt. Nidwalden) in Betracht zieht, so fällt auf, daß diesen Wehrbauten gar keine Gräben beigegeben waren. Hatten sie überhaupt gar nicht militärischen, wehrhaften Charakter, wie wir dies bis anhin anzunehmen geneigt waren, sondern handelte es sich bei diesen nur um feste Häuser, in denen nicht in erster Linie ein Kriegsmann, sondern ein Verwaltungsmann Wohnsitz hatte? Ähnliche Feststellungen wird man wohl machen, wenn man beispielsweise nach Schutzgräben beim Archivturm in Schwyz oder beim «Staufacherturm» in Steinen (Kt. Schwyz) nachforschen wollte.

Noch ein Hinweis mag interessieren. In hochmittelalterlicher Zeit wurden auch die Letzinen in unserem Gebiet angelegt. Wir kennen keine einzige wissenschaftlich, archäologisch untersuchte Letzi und damit auch nicht die Form und Gestalt ihres vielfach vorgelagerten Grabens.

In den meisten Büchern, welche sich mit mittelalterlichen Burgen beschäftigen, kann nachgelesen werden, mittelalterliche Festungsgräben seien im Querschnitt U-förmig und unterschieden sich dadurch von der römischen, welche V-Form hätten. Auch hier hat die Erfahrung gezeigt, daß diese Behauptung nicht stichhaltig ist. Bei der Untersuchung der Hasenburg (Kt. Luzern) fanden wir ganz eindeutige V-Gräben, welche absolut aus hochmittelalterlicher Zeit stammen. Das Interessanteste dieser Verstärkungsanlagen jener Burg bestand darin, daß sie längs des Grates, auf dem die Burg angelegt war, in halber Höhe verliefen. Noch nie hatte man eine analoge Bauweise in unserem Gebiet bis anhin festgestellt. Der Erfolg war uns nur beschieden, weil wir nicht allein das engste Burgareal auf dem kleinen Plateau untersuchten, sondern längs über den Sporn und seitlich über die steilen Abhänge bis zur Sohle Sondierschnitte zogen. Diese Arbeit lohnte sich, wenn sie auch beschwerlich war. Nicht nur konnten diese V-Gräben entdeckt, sondern auch die zu ihrer Datierung wichtigen Kleinfunde gehoben werden. Man muß bedenken, daß bei engen Burgarealen, beim Zerfall oder bei der geplanten Zerstörung der Anlage wichtige Bestandteile über die Abhänge hinunterkollerten und kaum mehr, wenn es sich nicht um große Gegenstände handelte, aufgefunden werden konnten.

Über die Weite und Tiefe solcher Gräben läßt sich noch keine präzise Angabe machen. Die Maße sind, wie wir gesehen haben, nicht immer mit Sicherheit nachzumessen und können höchstens abgeschätzt werden. Die Grabenform ändert sich beinahe von Fall zu Fall. Die bereits erwähnte U-Form ist bei den von uns untersuchten Anlagen die seltenste. Meist war eine horizontale Sohle feststellbar, zu der sich die Wände in leicht konkaver Form absenkten. Auch Stufen waren vorhanden. Wofür sie gedient haben können, entzieht sich bis jetzt unser Kenntnissen. Die Sohlenbreite schwankt zwischen 3 und 12 Metern. Die obere Weite dehnt sich bis zu 16 Metern aus.

Solche Gräben zu durchlaufen war auch im Mittel-

alter unter dem Beschuß durch die Verteidiger mit Flitzbogen und Armbrust nicht leicht. Insbesondere verursachte das Hochkommen an der burgseitigen Wand große Schwierigkeiten. Leitern waren im allgemeinen unpraktisch und wurden speziell für das Erklimmen der Mauern reserviert. Die Bilderchroniken aus dem endenden 15. und dem beginnenden 16. Jahrhundert zeigen uns, daß die Eidgenossen bei ihren vielfachen Burgenstürmen die Gräben mit Reisigwellen ausfüllten und sich auf diese Weise einen Übergang vorbereiteten.

Die Gedankengänge zu diesem Thema haben, so hoffe ich, immerhin gezeigt, daß in der Burgenforschung noch vieles zu klären ist, daß die einfach scheinenden Fragen noch nicht gelöst sind und daß mit sorgfältiger archäologischer Untersuchungsmethode noch manches Problem geklärt werden kann.

Hugo Schneider

Die Löwenburg im Berner Jura, Geschichte der Burg, der Herrschaft und ihrer Bewohner

Eine Buchbesprechung

Die meisten Untersuchungen über mittelalterliche Burgen sind insofern einseitig, als entweder der Archäologe den Versuch unternimmt oder der reine Historiker. Daß ein Teamwork von mehreren Fachgelehrten für die Erreichung eines möglichst umfassenden Resultates nötig wäre, hat man vielerorts erkannt, ohne jedoch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Meist handelt es sich um Arbeiten eines Einzelnen, wobei entweder nur archäologische oder nur schriftliche Quellen bearbeitet worden sind. Werner Meyer hat nun mit seiner Dissertation bewiesen, daß das Resultat beträchtlich erhöht werden kann, wenn beide Quellenarten in gleichem Maße ausgeschöpft werden. In einem ersten Teil wird denn auch mehr die Geschichte der Bewohner dieser Burg behandelt. Es sind die Familien von Löwenberg, Vasallen der Grafen von Pfirt und des Hauses Habsburg und seit dem 15. Jahrhundert die Familie der Münch.

Widmen wir aber unser Augenmerk einmal vor allem jenem Kapitel, welches normalerweise in einer Arbeit über Burgen nicht zu finden ist: «Adeliges und ländliches Leben unter den Münch». Ein erster Abschnitt umfaßt den Begriff der Herrschaft. Die Grundherrschaft bildete den Kern einer Adelsherrschaft. Wesentlichstes Element stellte der Grundbesitz dar, welcher Eigengut oder Lehen sein konnte, wobei man sich nicht ein geschlossenes Territorium vorstellen muß. Vielmehr handelte es sich um sogenannten Streubesitz. Im wesentlichen handelte es sich bei diesem Grundbesitz der Münch um Burgen und Dinghöfe, auf denen ein Stellvertreter des Adeligen, ein Vogt oder ein Meier, saß. Die «Beamten» nahmen an den Zinstagen die Abgaben der Untertanen in Empfang und hielten in Abwesenheit des Grundherrn auch die Gerichtssitzungen ab, «und zwar scheinen ihre Vollmachten sehr weit gegangen zu sein, da sie mit dem Siegel des Herrn Urkunden in Rechtskraft setzen konnten». Der Grundbesitz darf aber nicht gleichgestellt werden mit